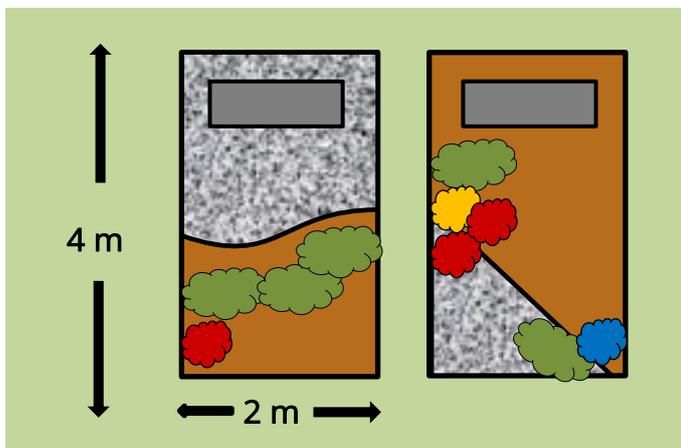


Informationsblatt der Stadt Herborn



Grabstätte in bevorzugter Lage



Gebühren:

für die Überlassung einer Grabstätte in bevorzugter Lage, pro Stelle	4.100,00 €
für eine Erdbestattung	830,00 €
für eine Urnenbestattung	350,00 €
für die Einebnung der Grabstätte, pro Stelle	960,00 €
Grabmalgenehmigung	60,00 €
für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr und Stelle	102,50 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

Stand: Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren vom 01.10.2023

Grabstätten in bevorzugter Lage sind Grabstätten für Erdbestattungen.

Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre, eine Verlängerung ist möglich.

Pro Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt werden.

Nach Ablauf der Ruhefrist (15 Jahre) einer Leiche kann in der betreffenden Grabstelle eine weitere Beisetzung erfolgen.

Diese Grabart wird nur auf dem Friedhof in der Kernstadt Herborn angeboten.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.

